



## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

### Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 13. März 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

#### **Gemeinderatsprotokoll vom 12.12.2017**

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2017 wurde genehmigt.

#### **Rechnungsabschluss 2017**

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2017 genehmigt.

Der ordentliche Haushalt weist im Rechnungsabschluss Einnahmen von € 4.765.429,91 und Ausgaben von € 4.908.652,90 aus. Das ergibt einen Abgang von € 143.222,99. Lt.

Voranschlag war ein Abgang in der Höhe von € 233.100,00 prognostiziert. Das positive Ergebnis ergibt sich vor allem aus folgenden Umständen: höhere Kommunalsteuereinnahmen, höhere Grundsteuer B, höhere Ertragsanteile, Annuitätenzuschüsse Bund.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 2.691.586,12 und Ausgaben von € 2.867.144,83 aus. Das ergibt einen Abgang von € 175.558,71. Dieser Abgang soll 2018 durch Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse gedeckt werden. Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen sind 2017 teilweise nicht mehr eingelangt.

Die Schulden der Gemeinde haben sich von € 8.603.649,63 auf € 8.140.268,98 reduziert.

Positiv zu erwähnen ist auch 2017 die Abschreibung von Landesdarlehen in Höhe von € 20.300,00. Die Gemeinde Grünau hat ausschließlich Euro-Kredite und keine Fremdwährungskredite laufen.

#### **Rechnungsabschluss 2017 Gemeinde-KG**

Der Gemeinderat hat auch dem Jahresabschluss sowie dem Rechnungsabschluss 2017 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG zugestimmt bzw. genehmigt.

#### **Auflassung Teilfläche öffentliches Gut Parz.Nr. 1035/10**

Herr Spanblöchl Karl hat im Jahr 2017 zur beabsichtigten Veräußerung seines Grundstückes 1046/1 der KG. Grünau um Grundteilung angesucht. Um hier eine ordnungsgemäße Zufahrt zu erlangen, wurde bei der Grundteilung eine Fläche von 102 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut abgetreten. Im Zuge der Vermessung wurde festgestellt, dass das Ende der Gartenmauer auf dem Grundstück 1046/1 um 4m<sup>2</sup> über das öffentliche Gut ragt. Um dies zu berichtigen, hat der Gemeinderat die Auflassung dieses Teilstückes aus dem öffentlichen Gut genehmigt und eine diesbezügliche Verordnung nach dem Oö. Straßengesetz beschlossen.

#### **Mietvertrag Café Gemeindezentrum**

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat am 15.09.2010 einen Hauptmietvertrag mit Herrn Rene Feichtner bezüglich Anmietung des im Erdgeschoß des Gemeindeamts-Neubauses situierten Geschäfts- bzw. Gastlokales abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 27.10.2017 hat Herr Feichtner Rene mitgeteilt, dass er das Mietverhältnis auflösen bzw. an Frau Pilz Anna und Frau Redl Sabrina übergeben möchte.

Der Gemeinderat hat ein Schreiben, mit welchem Frau Redl Sabrina und Frau Pilz Anna von der Gemeinde Grünau im Almtal als Verpächterin angeboten wird, anstelle des bisherigen Pächters Feichtner Rene in das Vertragsverhältnis zu unveränderten Bedingungen einzutreten, genehmigt.

### **Flächenwidmungsplanänderung**

Herr Thomas Spiessberger und Frau Sandra Auinger, Kefergasse 16, 4645 Grünau beabsichtigen eine insgesamt ca. 209 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Grundstücke Nr. 1068/3, 1068/2 und 1071/6 der KG Grünau von Grünland (Ersichtlichmachung Wald) in Wohngebiet umzuwidmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Änderung Nr. 07 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Auinger-Spiessberger) beschlossen.

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes bedürfen

Flächenwidmungspläne und deren Änderungen der Genehmigung der Landesregierung. Nun teilte die Abteilung Raumordnung des Landes mit Schreiben vom 16.02.2018 mit, dass man seitens des Landes beabsichtigt, dem Plan die Genehmigung versagen. Der Gemeinde Grünau im Almtal bzw. dem Gemeinderat wurde Gelegenheit gegeben, hierzu eine entsprechende Stellungnahme abzugeben, was der Gemeinderat auch getan hat.

### **Verzicht Pflanzengift Glyphosat**

Viele Gemeinden Oberösterreichs haben bereits verbindlich freiwillig den Verzicht auf Anwendung von Glyphosat beschlossen. Dies aus verschiedenen Gründen - wegen des Verdachts krebserregend zu sein, wegen die negativen Wirkungen auf Insekten, Schmetterlinge und Bienen und aus anderen Gründen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde Grünau im Almtal künftig auf den Einsatz von glyphosathaltigen Pestiziden verzichtet wird. Das umfasst auch die Pflege von kommunalen Flächen durch Dritte, wenn diese Aufgaben etwa an eine private Firma ausgelagert werden.

### **Subvention EKIZ Grünau**

Das Eltern-Kind-Zentrum Grünau im Almtal (EKIZ Grünau) wird von der Familienakademie der Kinderfreunde Salzkammergut geführt.

Für die Erhaltung des Betriebes des EKIZ Grünau wird ein eigener Förderverein gegründet.

Der Gemeinderat hat für den Betrieb des EKIZ Grünau die sofortige Anweisung einer Subvention in der Höhe von € 2.500,00 an den in Gründung befindlichen Förderverein beschlossen.

### **ARGE Almtalbahn**

Bei einer Besprechung aller Bürgermeister, welche mit ihrer Gemeinde an die Almtalbahn angrenzen, wurde die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft Zukunftsfahrplan Almtalbahn (ARGE Almtalbahn) erörtert und beschlossen.

Die ARGE Almtalbahn wird auch Träger eines LEADER-Projektes (Konzept zur Attraktivierung) von 3 LEADER-Regionen (Traunsteinregion, Traunviertler Alpenvorland, Region Wels Land) sein, welches in diesen Tagen bereits in den 3 Regionen im Vorstand beschlossen wurde.

Der Gemeinderat hat die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft Zukunftsfahrplan Almtalbahn (ARGE Almtalbahn) sowie die kostenmäßige Beteiligung am LEADER-Projekt Zukunftsfahrplan Almtalbahn genehmigt.

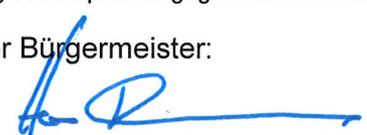
### **Auftragsvergabe Projekt Erweiterung Ortskanalisation und -wasserleitung**

Das Projekt umfasst die Erweiterung der Ortskanalisation und der Ortswasserleitung im Bereich der Schullersiedlung und der Bauerwiese (Bauerwirt). Weiters soll bei der Ortswasserleitung bei der Ableitung Mudlmoosquelle im Bereich Cederlingbach eine Entleerungsleitung vom Druckunterbrecherschacht 3, je ein Entlüftungsschacht im Bereich Dittl und Weitschlag sowie eine Leitungsauswechslung vom Unterbrecherschacht 3 zum Unterbrecherschacht 4 durchgeführt werden. Der Auftrag für die Arbeiten wurde an den Bestbieter der Ausschreibung, der Fa. Swietelsky BauGesmbH aus Taufkirchen an der Pram zum Preis von € 338.455,20 (netto) vergeben.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 14.03.2018  
abgenommen am: 29.03.2018

Der Bürgermeister:

  
i.V. Vzbgm. Stockhammer Johannes

